

Potentialanalyse

**zum Artenschutz für den Bebauungsplan „Wildbachstraße 13“
in der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach
Dezember 2021 bis Februar 2022**



Auftraggeber: Frau Desiree Berger
Rölscheider Straße 16
D-42657 Solingen

Verfasser: Diplom-Biologe Volker Erdelen
Taunusstraße 63
D-65779 Kelkheim
Telefon: 0049 - (0)6195 – 976386
volker.erdelen@gmx.de

Anlass, Untersuchungsumfang

Untersucht wurde das Grundstück Wildbachstraße 13 (Flurstück 46/1, Flur 1, Gemarkung Brombach) in Schmitten-Brombach mit einer Fläche von 1.100 m², da dieses mit einem Zweifamilienhaus bebaut werden soll. Es wurde eine Potentialanalyse zum Artenschutz auf Vorkommen von Fledermäusen, europäischen Brutvögeln und sonstigen geschützten Tierarten für den Bebauungsplan (Änderung und Teilaufhebung der Abrundungssatzung) erstellt.

Durch die Untersuchung soll sichergestellt werden, dass bei der Bebauung des Grundstücks keine Lebensräume von streng geschützten Tierarten zerstört und keine Quartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen oder sonstigen streng geschützten Tierarten, keine mehrfach genutzten Nester von besonders oder streng geschützten europäischen Brutvogelarten zerstört und auch keine Individuen hier überwinternder, streng geschützter Tierarten getötet werden können.

Dazu wurde das Grundstück auf der ganzen Fläche so weit wie möglich begangen, der Bestand an Lebensraumstrukturen aufgenommen und ermittelt, welche geschützten Tierarten hier potentiell vorkommen könnten. Fernerhin wurde geklärt, welche Eingriffe mindernde Maßnahmen notwendig sind und inwiefern ein Ausgleich stattfinden kann.

Die Erfassung des Geländes fand am 18. Dezember 2021 nachmittags statt.

Bestand

Das Untersuchungsgebiet liegt am westlichen Ortsrand von Schmitten-Brombach am Westhang des Weiltales in einer Höhe zwischen 400 und 410 m ü. NN. Landschaftlich gehört es zum östlichen Hintertaunus (Naturraum 302.6, Pferdskopf-Taunus, KLAUSING 1974).

Das Grundstück war bis vor einiger Zeit mit einem freistehenden Einfamilienhaus bestanden, das bereits abgerissen wurde. Die meiste Vegetation ist entfernt, es ist überwiegend offener Boden mit Resten einer ruderalen Wiese und einzelnen Ruderalpflanzen übrig. Am Westrand steht am Zaun eine 1 bis 2 m breite und 1 bis 2 m hohe Hecke. Sie besteht aus Brombeere, Besenginster, Hasel, Hainbuche, Jungwuchs von Ahorn und Birke.

Die Gehölze sowie ein Gartenschuppen auf dem Grundstück wurden bereits mit einer Begehung und Gutachten vom 11. Juni 2021 artenschutzrechtlich untersucht (FEHLOW 2021). Damals waren noch eine junge Eiche und ein Gartenschuppen vorhanden, die mittlerweile entfernt wurden. Quartiere und Hinweise auf geschützte Tiere wurden in o.g. Gutachten nicht festgestellt.

Die Umgebung besteht im Westen aus einem Forstweg mit anschließendem mittelaltem Mischwald, im Osten aus einer öffentlichen kommunalen Straße mit anschließender Wohnbebauung. Im Süden schließt sich Wohnhaus-Bebauung an, im Norden ein dreieckiges Restgrundstück, das mit einer Schlagflur-ähnlichen Ruderalflur sowie etwas aufkommendem Gebüsch bestanden ist.

Potentialanalyse

Fledermäuse

Der Waldrand hat ein gutes Potential als Jagdgebiet für Fledermäuse, der an das Grundstück angrenzenden Waldweg wird sicher von verschiedenen Arten als Leitlinie und Jagdgebiet genutzt. Das Grundstück selbst ist nur hinsichtlich des Luftraums und als Quelle für jagdbare Insekten von Belang und hat in dieser Hinsicht nur ein geringes Potential.

Eine quantitativ wesentliche Beeinträchtigung von Jagdhabitaten ist bei einer schonenden Erschließung des Gebietes nicht zu erwarten.

Fledermausquartiere wurden auf dem Grundstück bereits 2021 nicht festgestellt (FEHLOW 2021) und sind auch weiterhin nicht vorhanden. Es gibt auf dem Grundstück weder Bäume, Nistkästen oder sonstige Strukturen, die als Tagesverstecke oder potentielle Winterquartiere dienen können.

sonstige Säuger, Bilche

In der Umgebung hat der Waldrand ein Potential für das Vorkommen von Bilchen (Gartenschläfer, evtl. Siebenschläfer, für Haselmaus vermutlich zu siedlungsnah) und andere Kleinsäuger (Igel, Spitzmäuse, Niederwild). Das Untersuchungsgebiet selbst hat mit seiner schüttereren, kleinen Hecke und ansonsten fehlenden Gehölzen kein Potential als Lebensraum für diese Arten. Möglich ist ein gelegentliches Durchwandern, der derzeitige Zustand lässt allerdings keine Ruhe- und Fortpflanzungsstätten erwarten.

Vögel

Es ist in der Umgebung ein weites Spektrum von Vögeln der Orts- und Waldrandlagen zu erwarten, vor allem Singvögel. Allerdings ist das Grundstück nicht so groß und derzeit nicht so gestaltet, dass es als Brutplatz in Frage kommt.

Reptilien

Der Waldrandbereich kommt als Lebensraum für Waldeidechse, Blindschleiche und Ringelnatter in Frage. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist aufgrund der Höhenlage eher unwahrscheinlich; aus der Umgebung sind keine Vorkommen von Zauneidechsen bekannt. Die nächsten Vorkommen befinden sich in Neu-Anspach. Ein Vorkommen der Schlingnatter ist aus dem Gebiet ebenfalls nicht dokumentiert (LAND HESSEN, LANDESBETRIEB HESSEN-FORST 2009).

Amphibien

Auf dem Grundstück sind keine Gewässer vorhanden. Als Sommerlebensraum für Erdkröten oder andere Lurche ist das Gebiet nicht geeignet.

Auf einem Luftbild von 2009 ist das Grundstück mit einem kleinen Wohnhaus und mit Bäumen bestanden, vor allem Nadelbäumen. Zu dem Potential des ehemaligen Hauses können keine Aussagen gemacht werden. Zum Zeitpunkt kurz vor dem Abbruch standen auf dem Grundstück keine größeren Gehölze mehr (Luftbild, Google Earth, 07. März 2021). Derzeit hat das Grundstück kein erkennbares Potential als Quartier oder Ruhestätte oder sonstiger wesentlicher Lebensraum für geschützte Tierarten.

Es ist von einer früheren Nutzung des Grundstücks als Wohn- oder Wochenendhaus mit Garten auszugehen. Durch die Lage zwischen zwei Wegen und mit Wohnbebauung im Süden und Osten ist das Untersuchungsgebiet Flurstück 46/1 und die Nachbarparzelle 46/3 als Teillebensraum für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien isoliert. Eine Funktion als Wanderweg oder zum Biotopverbund ist nicht zu anzunehmen. Für Vögel und Fledermäuse spielt die Isolation keine wesentliche Rolle, das Lebensraumpotential ist allerdings aus o.g. Gründen ebenfalls gering.

Minimierung, Ausgleich

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebiets an einem Waldrand sind eine Reihe von Vermeidungsmaßnahmen gegen Störung und Tötung geschützter Tierarten angezeigt.

Vermeidungsmaßnahmen

Ein Rückschnitt oder eine Rodung von Gehölzen sollte nur im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.

Eingriffsminimierung

Bei der Bepflanzung des Gartens sollten einheimische und standortgereichte Gehölze verwendet werden, entsprechend den bereits vorkommenden Arten (Brombeere, Süßkirsche, Hasel, Birke, Ahorn-Arten, Hainbuche, weiterhin geeignet sind auch z.B. Eingrifflicher Weißdorn, Esche, Schwarzer Holunder, Himbeere, Mehlbeere, Eberesche,). Auf keinen Fall sollten Nadelgehölze, Cotoneaster-Arten oder Lorbeer-Kirsche gepflanzt werden.

Schutzmaßnahmen

Scheibenanflug ist bei Kleinvögeln die häufigste Todesursache. Aufgrund der direkten Nachbarschaft guter Lebensräume und aufgrund der zu erwartenden hohen Brutvogeldichten in der Umgebung sollten die Fensterscheiben von außen gegen Vogelanzug geschützt werden; hier reichen für eine weitgehende Schutzwirkung bereits schmale senkrechte Streifen in einem Abstand von ca. 10 bis 15 cm aus.

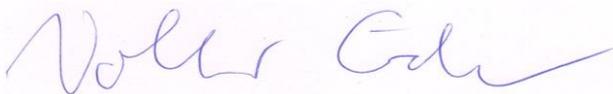
Außenbeleuchtungen sollte nach oben und seitlich abgeschirmt sein und in der Lichtzusammensetzung gegen eine Lockwirkung auf Insekten ausgerichtet sein. Sie sollten nicht kontinuierlich betrieben werden.

Ablaufrinnen, Kellerschächte und ähnliches sollten so engmaschig vergittert werden, dass keine Kleintiere durch die Maschen fallen können.

Ausgleichsmaßnahmen

Aufgrund des fehlenden Potentials oder konkreten Vorkommens geschützter Tierarten ist über die oben genannten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen hinaus keine Erfordernisse für spezielle Ausgleichsmaßnahmen erkennbar. Es ist allerdings sinnvoll, wenn auf freiwilliger Basis bei der Bebauung am Haus oder an neuen Gehölzen Nistkästen für Vögel oder Fledermäuse angebracht werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung und unter Beachtung der oben genannten Hinweise ist nicht zu erwarten, dass bei der Bebauung Lebensstätten von Fledermäusen, europäischen Brutvögeln oder anderen streng geschützten Tierarten zerstört oder Populationen geschützter Tierarten wesentlich beeinträchtigt werden oder Tiere dieser Arten getötet werden.



Volker Erdelen

Kelkheim, 13. Februar 2022

Literatur

FEHLOW, MATTHIAS: Ergebnisbericht zur Untersuchung der zu fallenden Bäume und Sträucher in der Wildbachstraße 13 in Schmitten auf Lebensstätten von Fledermäusen, europäischen Brutvögeln oder sonstigen streng geschützten Tierarten am 11. Juni 2021. Unveröffentlichtes Gutachten.

LAND HESSEN, LANDESBETRIEB HESSEN-FORST (HRSG., 2009): Nachuntersuchung 2006 zur Verbreitung von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in den naturräumlichen Haupteinheiten D18, D36, D38, D39, D40, D41 und D55 in Hessen. Frankfurt am Main, November 2006, überarbeitete Fassung, Stand: Oktober 2009.

KLAUSING O. (1974): Die Naturräume Hessens + Karte 1:200 000. Schriften aus der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, (Heft 5), Wiesbaden.